

Herr  
Stadtverordnetenvorsteher  
Stephan Färber

---

Renaturierung der südlichen Bieber

hier: Fragen des Stadtverordneten Gregory Engels, Beantwortung durch den Magistrat

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

Hr. Gregory Engels (Hospitant bei CDU) hat am 29.07.2020 folgende Anfrage gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 03.02.2005 den Beschluss 2001-06/DS-I(A)0793 zur Renaturierung der nördlichen Bieber gefasst, welcher am 08.12.2016 durch den Beschluss 2016-21/DS-I(A)0122 „Renaturierung der südlichen Bieber“ erweitert und konkretisiert wurde.

Ich bitte daher den Magistrat um Beantwortung nachstehender Fragen innerhalb der geschäftsordnungsmäßigen Frist:

Zu den gestellten Fragen berichtet der Magistrat wie folgt:

Frage Nr. 1:

Wie weit sind die Planungen für die Renaturierung der südlichen Bieber fortgeschritten?

Antwort:

Das Projekt befindet sich derzeit in der Vorplanung. Im Dezember 2020 soll mit hydrogeologischen Untersuchungen und der abfalltechnischen Vorbewertung des Planungsbereichs begonnen werden.

Frage Nr. 2:

Welche Anhörungen zu den in dem Planungsverfahren aufgeführten Anhörungstatbeständen sind schon durchgeführt worden?

Antwort:

Keine.

Der Gewässerausbau bedarf gemäß § 68 WHG einer Planfeststellung oder einer Plangenehmigung durch die Obere Wasserbehörde (OWB) beim Regierungspräsidium Darmstadt. Die verfahrensbedingten Anhörungen werden von der OWB nach Antragstellung durch die Stadt Offenbach am Main und Festlegung der Verfahrensart entsprechend durchgeführt. Anhörungen im Rahmen der vereinfachten Flurbereinigung nach § 86 FlurbG werden durch das Amt für Bodenmanagement (AfB, Heppenheim) festgelegt und durchgeführt.

Frage Nr. 3:

Wie ist die Durchführung der in dem Beschluss genannten umfangreichen Bürgerbeteiligung geplant?

Antwort:

Zu den Maßnahmen zählen gemäß dem Projekt- und Vergabebeschluss Nr. 2019-019 vom 17.01.2019 u.a. eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation, bestehend aus:

- Informationsfluss über Internetauftritt und Printmedien (erfolgt bei entsprechendem Projektfortschritt)
- Durchführung von Bürgerworkshops, Infoveranstaltungen und Gewässerschauen (eine Gewässerschau fand am 16.08.2017 mit Fraktionen, Naturschutzbeirat und Umweltkommission statt, zwei Veranstaltungen fanden im Rahmen der Umweltbildung in 2018 und 2019 mit Schulklassen statt. Weitere Veranstaltungen folgen bei entsprechendem Projektfortschritt)
- Durchführung eines Mal- und Fotowettbewerbs und Etablieren von Bachpatenschaften (erfolgen begleitend zur Umsetzung der Maßnahme)

Frage Nr. 4:

Beginnt die Bürgerbeteiligung vor der finalen Planung?

Antwort:

Ja, es wird eine vorgezogene Bürgerbeteiligung im Rahmen der Entwurfsplanung stattfinden (voraussichtlich 2021/2022; s. Antwort zu Frage 3).

Frage Nr. 5:

Gibt es Wohnbebauung im Planungsbereich?

Antwort:

Eine Wohnbebauung ist im aktuellen Planungsbereich nicht vorhanden.

Frage Nr. 6:

Was passiert mit den Gärten im Planungsbereich?

Antwort:

Derzeit finden umwelt-, bauordnungs- und planungsordnungsrechtliche Prüfungen und der Abgleich der zugelassenen und vorhandenen Nutzungen statt. Danach werden entsprechende Schritte im Verfahren eingeleitet, um die Flächenverfügbarkeit sicherzustellen. Zugelassene und erlaubte Nutzungen werden, wenn im Rahmen der Maßnahmenumsetzung möglich, erhalten.

Frage Nr. 7:

Wird der beschlossene Zeitplan eingehalten?

Antwort:

Es wurde kein Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahme beschlossen. Der Zeitablauf ist von den Planungs- und Genehmigungsschritten abhängig. Die Umsetzung der Maßnahme soll gemäß dem Maßnahmenprogramm des Landes Hessen bis spätestens 2027 erfolgen.

Frage Nr. 8:

Wie viele Mittel sind für dieses Projekt bereits aufgewendet worden?

Antwort:

Für das Projekt wurden bis jetzt 21.202,65 EUR aufgewendet.

Frage Nr. 9:

Wie viele Fördermittel konnten gesichert werden?

Antwort:

Die Höhe des Fördersatzes wird nach Einreichung der Genehmigungsplanung im Zuwendungsbescheid durch die OWB und WiBank festgelegt. In Anlehnung an die Förderrichtlinie und das Programm "100 Wilde Bäche für Hessen" wird von einem Fördersatz zwischen 75 und 95 Prozent ausgegangen. Der Eigenanteil kann u. a. durch Ökopunkte und Grundstücke gedeckt werden.

Frage Nr. 10:

Wann ist mit der wasserrechtlichen Genehmigung zu rechnen?

Antwort:

Von einer Plangenehmigung bzw. Planfeststellung in den Jahren 2023/2024 wird ausgegangen.

Frage Nr. 11:

Wie viele Grundstückseigentümer sind von der Maßnahme betroffen?

Antwort:

Die Betroffenheit der Grundstückseigentümer lässt sich im vorliegenden Planungsstadium nicht benennen. Der Planungsbereich umfasst insgesamt 192 Grundstücke (aktueller Stand inkl. öffentliche Verkehrsflächen).

Frage Nr. 12:

Entstehen durch die Besitzeinweisung finanzielle Risiken für die Stadt?

Antwort:

Um den Flächenbedarf sicherzustellen, werden in erster Linie lagegerechter Tausch, Erwerb sowie vertragliche und dingliche Bewirtschaftungsbindungen ohne Eigentumserwerb verfolgt. Eine vorzeitige Besitzeinweisung kann im Rahmen der Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens nicht ausgeschlossen werden. Finanzielle Risiken durch Besitzeinweisungen sind zum aktuellen Planungsstand nicht bekannt.

Frage Nr. 13:

Was ist der Bodenrichtwert der betroffenen Grundstücke?

Antwort:

Gemäß der Bodenrichtwertübersichtskarte vom 01.01.2020 liegt der Grundpreis bei fünf EUR/m<sup>2</sup>.

Mit freundlichen Grüßen

Paul-Gerhard Weiß  
Stadtrat